



DSGVO-Anforderungen

13. September 2019

Vorsitzender des Vorstands

Ulrich Puhlfürst
Bernhardstr. 134
01187 Dresden

Kurzbeschreibung des Vereins

Der Förderverein der Universitätsschule Dresden e. V. hat zur Zeit 27 Mitglieder, darunter einen Vorstandsvorsitzenden, eine stellv. Vorstandsvorsitzende, einen Schatzmeister und zwei weitere Vorstandsmitglieder (Vorstand im Sinne des BGB). Die Mitgliederverwaltung und die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch den Vorstand selbst. Der Verein betreibt zudem eine kleine Webseite, die bei einem Dienstleister gehostet ist.

Wesentliche Verarbeitungstätigkeiten sind z. B.:

- Mitgliederverwaltung
- Betrieb der Webseite (über *Hosting-Paket des externen Dienstleisters STRATO*)
- Beitragsverwaltung

Wesentliche DS-GVO-Anforderungen für den Verein

A Datenschutzbeauftragter (DSB)

Muss ein DSB vom Verein benannt werden?

- ja
 nein (*weniger als 10 Personen im regelmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten*)

B Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Ist ein solches Verzeichnis erforderlich?

- ja (*wegen der regelmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten*)
 nein

C Datenschutz-Verpflichtung von Mitgliedern

Ist eine solche Verpflichtung durchzuführen?

- ja (*da alle Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten umgehen*)
 nein

D Information- und Auskunftspflichten

Bestehen irgendwelche Informationspflichten?

- ja (*insb. in der Vereinssatzung sowie auf der Webseite in der Datenschutzerklärung*)
 nein

Vorstand
Caroline Pietsch, Vors. | Maria Riedel, stellv. Vors.
Stefan Kornhuber | Schatzmeister
Maxi Heß | Nino Hausteil

VR 11418
Amtsgerichts Dresden
IBAN: DE19 8505 0300 0221 1766 40
BIC: OSDDDE81XXX

Förderverein der Universitätsschule Dresden e. V.
c/o Universitätsschule
Cämerswalder Str. 41 | 01189 Dresden
mitglieder@fvus.org
www.fvus.org



E Löschen von Daten

Gibt es eine Anforderung zur Datenlöschung?

- ja (aber erst nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten)
 nein

F Sicherheit

Müssen die Daten besonders gesichert werden?

- ja
 nein (etablierte Standardmaßnahmen sind ausreichend, um die Daten effektiv zu schützen)

G Auftragsverarbeitung

Ist ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung notwendig?

- ja (mit dem Hosting-Anbieter)
 nein

H Datenschutzverletzungen

Müssen bestimmte Vorfälle gemeldet werden?

- ja (aber nur bei relevanten)
 nein

I Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA)

Muss eine DSFA vom Verein durchgeführt werden?

- ja
 nein (da kein hohes Risiko bei der Datenverarbeitung im Verein besteht)

J Videoüberwachung (VÜ)

Besteht eine Ausschilderungspflicht bezüglich VÜ?

- ja
 nein (da keine Videoüberwachung im Verein durchgeführt wird)